

FDP

Anschreiben per Email an die **FDP Sachsen-Anhalt**, Landesgruppe, 25.01.2011, landesverband@fdp-sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur anstehenden Landtagswahl haben wir uns das Wahlprogramm der FDP in Sachsen-Anh. angesehen. Wir können dort nichts zum Thema Waffenrecht/Schießsport entnehmen. Wie ist die Einstellung der FDP in Sachsen-Anhalt zum Thema privater Waffenbesitz, Sportschützen und Jäger? Bitte geben Sie uns für unsere Öffentlichkeitsarbeit dazu einige Hinweise.
Mit freundlichen Grüßen,
Oliver Weiß & Sven Koth,
pro Legal e.V. Landesgruppe Sachsen-Anhalt
www.pro-legal.de

Antwort: keine

Erneute Erinnerung am 01.02.2011:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor einer Woche haben wir Sie zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt befragt und u.g. Email geschrieben. Ihre Antwort ist immer noch ausstehend. Bitte geben Sie uns Informationen zum Standpunkt Ihrer Partei in Sachsen-Anhalt betreffend diesen Sachverhalt.

Mit freundlichen Grüßen,
Oliver Weiß
pro Legal e.V. Landesgruppe Sachsen-Anhalt
www.pro-legal.de

Antwort: Eingang am 02.02.2011
Sehr geehrter Herr Weiß, sehr geehrter Herr Koth,

herzlichen Dank für Ihre Frage zum Waffenrecht. Im Auftrag des Spitzenkandidaten Veit Wolpert sende ich Ihnen **im Anhang** die Position der FDP Sachsen-Anhalt zum Waffenrecht, die sowohl durch die Fraktion im Landtag als auch durch die Partei selbst in der Öffentlichkeit so vertreten wurde. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Schnurpel

FDP Sachsen-Anhalt
Landesgeschäftsstelle
i.A. Ines Finze
Walther-Rathenau-Str. 33 b
39106 Magdeburg
Tel.: 0391-561 92 88
Fax: 0391-543 13 61
www.fdp-sachsen-anhalt.de

Anlage: pdf-Dokument „Position der FDP zum Waffenrecht.pdf“



Position der FDP Sachsen-Anhalt zum Waffenrecht

Nach dem Amoklauf an der Albertville Realschule in Winnenden wurden zuletzt 2009 erneut Verschärfungen des Waffenrechts diskutiert. Grundsätzlich ist das Waffenrecht Bundesrecht, aber die Umsetzung durch stringente Kontrollen obliegt den Bundesländern.

Deutschland verfügt schon heute über eines der strengsten Waffengesetze in Europa. Trotzdem werden immer wieder weitere Verschärfungen des Waffenrechts diskutiert, obwohl bisher noch nicht einmal eine Evaluierung der letzten Gesetzesverschärfungen nach dem Amoklauf in Erfurt durchgeführt worden sind.

Anstatt einer Alibipolitik, die letztendlich untauglich ist, die innere Sicherheit zu verbessern, treten wir Liberale dafür ein, Fragen hinsichtlich möglicherweise bestehender Informations- und Vollzugsdefizite zu stellen und diese auszuräumen. Hierbei hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund auf ein Hauptproblem bereits hingewiesen. Der Personalmangel bei den Kommunen macht es unmöglich, dass die geplanten Änderungen des Waffenrechts, insbesondere hinsichtlich stärkerer Kontrollen, tatsächlich auch umgesetzt werden.

Statt unsystematischer und reflexartiger Diskussionen über die Verschärfung des Waffenrechts, die letztendlich nicht zu einem Sicherheitsgewinn führen und teilweise praktisch schlicht nicht umsetzbar sind, setzt die FDP auf Maßnahmen, die zu einer verbesserten Umsetzung des Waffenrechts führen. Außerdem muss die Antwort der Politik sowohl bei Amokläufen als auch bei der Gewaltkriminalität über Diskussionen hinsichtlich des Waffenrechts hinausgehen. Maßnahmen der Kriminalprävention und eine „Kultur des Hinsehens“ sind ebenso wirksame Elemente zur Stärkung der Sicherheit der Bürger, wie maßvolle und abgewogene Maßnahmen zur Verbesserung des Gesetzesvollzugs im Waffenrecht.

Die FDP Sachsen-Anhalt fordert

- **Amnestieregelung** – Die straffreie Rückgabe von illegalen Waffen, die nicht zu einer Straftat verwendet worden sind, führt zu mehr Sicherheit. Bei einer erneuten Amnestieregelung muss darauf geachtet werden, dass diese für einen ausreichenden Zeitraum greift, damit auch tatsächlich eine Vielzahl an Waffen abgegeben werden kann. Bereits bei der Amnestieregelung nach dem Amoklauf in Erfurt 2003 haben wir darauf hingewiesen, dass der Amnestiezeitraum zu kurz bemessen war und weiterhin zu wenige öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchgeführt worden sind. Dies führte dazu, dass in Sachsen-Anhalt nur 45 verbotene Waffen bei Waffenbehörden und Polizeidienststellen abgegeben worden sind.
- **Möglichkeit der Vernichtung sicher gestellter Waffen** – Bisher können Waffen nach einer Sicherstellung verwertet, d.h. verkauft werden. Die Waffen bleiben somit im Umlauf. Die Ermöglichung der Vernichtung von sichergestellten Waffen – durch die Änderung des Waffenrechts im Jahr 2009 - führt zu einer Reduzierung der im Umlauf befindlichen Waffen und wird als ergänzende Möglichkeit zu einer Amnestie begrüßt.
- **Diskussion über wiederkehrende Belehrungspflicht** – Die Mehrheit der legalen Waffenbesitzer geht verantwortungsbewusst im Sinne des Waffengesetzes mit ihren Waffen um. Schon heute werden im Rahmen der in § 4 Absatz 3 WaffG geregelten

wiederkehrenden Prüfungen der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung der Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen möglicherweise in der Person liegende Gründe, wie unvorsichtiger oder unsachgemäßer Umgang oder Verschluss der Waffen berücksichtigt. Ob im Rahmen der großen Verantwortung, die aus dem Besitz von Waffen und der stets vorhandenen Missbrauchsgefahr erwächst, weitere regelmäßige Belehrungspflichten sinnvoll sind, wodurch dies in Erinnerung gerufen wird, wäre zu diskutieren.

- **Waffenregister** – Ein zentrales und elektronisch geführtes Waffenregister muss aufgrund einer EU-Richtlinie sowieso eingeführt werden. Eine zeitliche Vorverlegung und Einführung des Registers bereits im Jahr 2012, also 2 Jahre früher als von der Europäischen Union vorgeschrieben, ist nicht zu beanstanden insofern die Vorverlegung nicht zu Lasten der Ausgestaltung und des Vollzugs des Registers geht.

FDP Sachsen-Anhalt lehnt ab:

- **Verbot von Paintball** – Es gibt keinerlei Hinweise, dass das Spielen von Paintball kausal für einen Amoklauf gewesen ist. Ein Verbot wäre somit reiner Populismus.
- **Verdachtsunabhängige Kontrollen** – Jäger, Sportschützen und andere Personen, die eine oder mehrere Waffen besitzen, sind nicht unter Generalverdacht zu stellen. Unangekündigte Kontrollen, wie sie seit der Änderung des Waffenrechts nach dem Amoklauf in Winnenden im Jahr 2009 zulässig sind, sehen wir Liberale sehr kritisch. Sie sind rechtsstaatlich nur schwer mit dem Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung vereinbar und nach Auffassung der FDP auch nicht verhältnismäßig. Außerdem ist eine Umsetzung der Kontrollen aufgrund Personalmangels bei den Kommunen meist nicht leistbar und somit läuft diese Änderung des Waffenrechts leer.
- **Zentrale Lagerung von Waffen in Schützenvereinen** – Die zentrale Lagerung beispielsweise in Schützenvereinen würde zwar, bei ordnungsgemäßer Anwendung, dazu führen, dass weniger Waffen in Wohnhäusern zu finden sind, die zentrale Lagerung in meist abgelegenen Gebäuden führt aber nicht zu mehr Sicherheit und sind faktisch kaum umsetzbar, da eine Vielzahl von Vereinsheimen mit Sicherheitstechnik nachgerüstet werden müsste.